



Pressemitteilung

Luxemburg, den 13. Dezember 2017

Wahlbeobachtungsmissionen - Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig, so das Fazit der EU-Prüfer

Es ist noch mehr zu tun, um Länder dabei zu unterstützen, die von den EU-Wahlbeobachtern unterbreiteten Empfehlungen umzusetzen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Art und Weise der Darstellung der Empfehlungen hat sich in den letzten Jahren verbessert, so die Prüfer, jedoch sind bei ihrer Ausarbeitung die lokalen Akteure vor Ort stärker einzubeziehen.

Die Wahlbeobachter der EU sammeln und analysieren Fakten zum Wahlprozess und legen eine unabhängige Bewertung vor, ohne in die Durchführung der Wahlen selbst einzugreifen. Zwei Monate nach dem Wahltag legen sie einen umfassenden Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Verbesserung des Rahmens künftiger Wahlen vor. Die Empfehlungen decken Fragen ab, die von der Registrierung der Wähler bis hin zu Ausschreitungen bei den Wahlen reichen. Die Empfehlungen werden den Behörden des Gastlands unterbreitet, die nicht formell verpflichtet sind, sie umzusetzen.

Die Prüfer bewerteten, ob der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Europäische Kommission die Gastländer bei der Umsetzung der von den Beobachtungsmissionen in Ghana, Jordanien, Nigeria und Sri Lanka vorgelegten Empfehlungen genügend unterstützt hatten. Schwerpunkt waren die nach 2010 beobachteten Wahlen.

"Es ist wichtig, diese Empfehlungen weiterzuverfolgen, um die Wirkung der Wahlbeobachtung zu maximieren", so Ville Itälä, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Geht das Gastland nicht gegen Mängel bei den Wahlen vor, besteht die Gefahr, dass die Schwachstellen bestehen bleiben und bei künftigen Wahlen sogar noch vermehrt auftreten."

Der Hof stellte fest, dass der EAD und die Kommission angemessene Anstrengungen unternahmen, um die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen. Die Darstellung der Empfehlungen hat sich in den letzten Jahren verbessert, eine stärkere Konsultation vor Ort ist jedoch nötig. EAD und Kommission haben den politischen Dialog aufgenommen und Wahlunterstützung geleistet, um die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen, Folgemissionen werden jedoch weniger häufig entsandt als dies möglich wäre. Zudem monieren

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

die Prüfer das Fehlen einer zentralen Übersicht über die Empfehlungen sowie einer systematischen Bewertung des Stands ihrer Umsetzung.

Die Kosten von Beobachtungsmissionen schwanken je nach den spezifischen Umständen erheblich. Anhand der jüngsten verfügbaren Zahlen lassen sich die Durchschnittskosten jedoch auf 3,5 Millionen Euro beziffern. Die Mittelzuweisung für Wahlbeobachtungen lag im Zeitraum 2015-2017 pro Jahr bei durchschnittlich rund 44 Millionen Euro.

Die Prüfer empfehlen dem EAD,

- sicherzustellen, dass die Empfehlungen den Leitlinien für die Abfassung und der Vorlage folgen,
- dafür Sorge zu tragen, dass das Beobachtungsteam die betroffenen Akteure im Gastland zu den Empfehlungen konsultiert, bevor der Bericht fertiggestellt wird,
- sicherzustellen, dass die Gesprächsrunde mit betroffenen Akteuren mindestens vier Arbeitstage nach der Veröffentlichung des Berichts stattfindet,
- wenn möglich in Länder, die bereits eine Beobachtungsmission aufgenommen haben, Folgemissionen zu entsenden,
- ein zentrales Register für Empfehlungen einzurichten und Fortschritte bei deren Umsetzung zu verfolgen.

Hinweise für den Herausgeber

Wahlbeobachtung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Ordnungsgemäß durchgeführte Wahlen können zu einer friedlichen Übergabe der politischen Macht beitragen. Seit der Einführung der Wahlbeobachtungsmethodik im Jahr 2000 hat die EU 138 Wahlbeobachtungsmissionen in 66 Länder in Afrika, im Nahen Osten, in Asien und in Lateinamerika entsandt. Fast die Hälfte der Missionen finden in Afrika statt.

Beobachtungsmissionen werden normalerweise von einem Mitglied des Europäischen Parlaments geleitet, das von der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt wird und als Chefbeobachter für die Mission fungiert. Wahlbeobachter müssen strikt unparteiisch sein und dürfen keiner Seite in einem Wahlprozess gegenüber voreingenommen sein.

Sonderbericht Nr. 22/2017: "Wahlbeobachtungsmissionen - Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.